

Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna
mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stadtrat erlässt Elternbeitrag für März 2022

und setzt damit ein Zeichen für die
Familienfreundlichkeit unserer Stadt.

Lesen Sie dazu den ausführlichen
Beitrag im Innenteil.



Stadtgeschehen

Haushaltssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna 2022	Seite 2
Stadt erlässt Elternbeiträge für den März 2022	Seite 6
Einschränkungen im Einwohnermeldeamt	Seite 10

weitere Themen

Jugendbeiratssitzung	Seite 12
Schulanmeldungen Grundschule Sandersdorf verschoben	Seite 15
Grundbuchamt sucht Erben	Seite 18
Jägerprüfung 2022	Seite 20



Amtlicher Teil

Die Haushaltssatzung wurde bereits am 14. Januar 2022 über die Website der Stadt Sandersdorf-Brehna bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Sandersdorf-Brehna die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 15. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **im Ergebnisplan** mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 29.131.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 29.131.700 EUR

2. **im Finanzplan** mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.072.100 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 28.706.400 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.640.600 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.608.400 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 625.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 13.016.400 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer sind für das Haushaltsjahr 2022 für das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

2. für die Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Gemäß § 4 (4) S. 4 KomHVO LSA ist durch die Vertretung eine Wertgrenze für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen festzulegen. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen können zusammengefasst werden. Die Wertgrenze wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Auf der Grundlage des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit gültigen Fassung ergehen folgende Regelungen:

Im Ergebnishaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Im Finanzhaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtauszahlungen Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 103 (2) Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 150.000 EUR nicht überschreiten.

Sandersdorf-Brehna, 14.01.2022


Syska
Bürgermeisterin



Einladungen

Ortschaftsrat Roitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Roitzsch am 28.02.2022, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ROI - 002/2022

Sitzungsort: Vereinsgebäude Sportplatz Roitzsch,
Paul-Schiebel-Straße, 06809 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|--|-----------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna | |
| | 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften | 023/2022 |
| 6. | Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ | 024/2022 |
| 7. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 9. | Schließung der Sitzung | |

Mario Willer, Vorsitzender

Ortschaftsrat Zscherndorf

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Zscherndorf am 01.03.2022, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ZSC - 002/2022

Sitzungsort: Geschwister Scholl-Heim,
Lieselotte-Rückert-Str. 57, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|---|-----------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna | |
| | 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften | 023/2022 |

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 6. | Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ | 024/2022 |
| 7. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 8. | Grundstücksangelegenheit | 025/2022 |
| 9. | Grundstücksangelegenheit | 026/2022 |
| 10. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Michael Aermes, Vorsitzender

Ortschaftsrat Petersroda

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Petersroda am 02.03.2022, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR PET - 002/2022

Sitzungsort: Gemeindeamt Petersroda,
Straße des Friedens 2, 06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|--|-----------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna | |
| | 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften | 023/2022 |
| 6. | Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ | 024/2022 |
| 7. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 9. | Schließung der Sitzung | |

Simone Engefeher, Vorsitzende

Ortschaftsrat Glebitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Glebitzsch am 03.03.2022, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR GLE - 002/2022

Sitzungsort: Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1,06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 13.01.2022 - öffentlicher Teil	
6.	Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften	023/2022
7.	Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“	024/2022
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
9.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 13.01.2022 - nichtöffentlicher Teil	
10.	Bekanntgaben und Anfragen	
11.	Schließung der Sitzung	

Reinhard Kahsche, Vorsitzender

Ortschaftsrat Ramsin

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Ramsin am 07.03.2022, um 19:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR RAM - 002/2022

Sitzungsort: Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Str. 9, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften	023/2022

6. Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ **024/2022**
7. Bekanntgaben und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Schließung der Sitzung

Mario Schulze, Vorsitzender

Ortschaftsrat Heidelberg

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Heidelberg am 08.03.2022, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR HEI - 002/2022

Sitzungsort: Raststätte Heidelberg, Stakendorfer Str. 1, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Heidelberg

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften	023/2022
6.	Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“	024/2022
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
9.	Schließung der Sitzung	

Martina Schuckelt, Vorsitzende

Ortschaftsrat Brehna

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Brehna am 09.03.2022, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR BRE - 002/2022

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,
Bahnhofstraße 31, 06796 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften	023/2022
6.	Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“	024/2022
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Grundstücksangelegenheiten	027/2022
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
10.	Schließung der Sitzung	

Bernd Hubert, Vorsitzender

Ortschaftsrat Renneritz

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Renneritz am 10.03.2022, um 19:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR REN - 002/2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz, Brehnaer Straße 17, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Flächennutzungsplan Stadt Sandersdorf-Brehna 1. Beratung zur Flächenentwicklung in den jeweiligen Ortschaften	023/2022
6.	Aktionsplan für ein inklusives Sandersdorf-Brehna & Bedarfsbericht „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“	024/2022
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
9.	Schließung der Sitzung	

Silvio Appelt, Vorsitzender

Aus dem Stadtrat

Stadt erlässt die Elternbeiträge für den März 2022

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna sorgt für eine kleine Sensation für eine familienfreundliche Stadt! Während seiner Sitzung am 9. Februar beschließt er folgende zwei Punkte:

1. Für die Kinder, bei denen aus personellen und dienstlichen Gründen die Betreuung seitens der Stadt Sandersdorf-Brehna als Träger zeitweise während der Monate November 2021 bis April 2022 (Hochlage der 3. und 4. Welle) nicht vertragsgemäß abgesichert werden kann, werden die Betreuungskosten tageweise rückerstattet.

Dies betrifft nur wenige Fälle und hat einen finanziellen Umfang von etwa 5.000 €. Betroffen war zum Beispiel im November 2021 die Kita Glückspilz. Hier mussten Kinder zurückgewiesen werden, deren Eltern nach Vorgaben des Landes nicht systemrelevant sind. Diese Zurückweisung basiert auf einem von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Stadtelternrat erarbeiteten Stufenplan im Falle einer Notbetreuung. Diese kann aufgrund von Erkrankungen der Erzieher*innen sowie in deren Umfeld mit gleichzeitigen Quarantäne-Anordnungen und Urlaubsanspruch eintreten. Im Januar 2022 musste die Kita Pflingstanger coronabedingt für fünf Tage geschlossen werden. Von dieser Schließung waren 74 Kinder und ihre Eltern betroffen. Die Tageweise Rückerstattung erfolgt auch für Familien,

die für die Kita Borstel einen 10-Stunden-Vertrag abgeschlossen haben, diesen jedoch aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich nutzen konnten.

2. Für alle Kinder mit laufendem Betreuungsvertrag mit der Stadt Sandersdorf-Brehna werden die Betreuungskosten für den Monat März 2022 auf Grund der familiären Mehrbelastungen bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgten Einschränkungen einmalig erlassen.

Hier verzichtet der Stadtrat auf Einnahmen in Höhe von ca. 70.000 € und setzt damit ein klares Zeichen für die Familienfreundlichkeit. Auch wenn es angesichts der Strapazen der vergangenen zwei Jahre für die Eltern nur ein kleines Trostpflaster sein mag, so soll es doch eine Anerkennung für das Geleistete sein und den Stellenwert von Familien in Sandersdorf-Brehna verdeutlichen. Was leisten Sie als Eltern? Sie sind bis dato sehr kompromissbereit und haben stets versucht durch ihr privates Netzwerk, Homeoffice und Freizeitausgleiche sowie bei Personalengpässen ihre Kinder frühzeitig aus der Gemeinschaftseinrichtung abzuholen bzw. zeitweise freiwillig zu Hause gelassen. Das hat zur Folge, dass die Familien durch die Alltags- und berufliche Belastung stark beansprucht werden und erhebliche Einschnitte für den Lebensbe-

reich Familie entstehen. Auch die Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Erzieher*innen leiden zunehmend. Als Eltern versuchen sie größtenteils nach wie vor lösungsorientiert mitzuwirken, dennoch stoßen Sie vermehrt an ihre Grenzen.

Bürgermeisterin Steffi Syska kann die Sorgen und Organisationsleistung im Betroffenenfall nachvollziehen und bedankt sich bei den Eltern für die „stets gemeinsame und lösungsorientierte Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder“.

Eine Erstattung von Landesseite wurde von der Fachbereichsleiterin Sabine Montag abgefragt, ist jedoch nicht vorgesehen. Der Stadtrat kompensiert den aufgewendeten Betrag mit den städtischen Mitteln: „Unsere hervorragende Wirtschaft macht es möglich, die Familienfreundlichkeit nicht nur im Slogan zu tragen, sondern gerade in diesen Zeiten den Eltern die gebührende Wertschätzung erfahren zu lassen.“

Was leistet(e) die Verwaltung?

Seit Anbeginn der Pandemie bestimmt das Virus die Arbeit in allen Bereichen des Lebens. Seit dem 13. März 2020 ist auch in unseren Einrichtungen nichts mehr wie es war. An diesem Tag wurde die Schließung der Einrichtungen beschlossen. Das ist nun fast zwei Jahre her. In der dritten und vierten Welle der Pandemie arbeiten die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Jugend, Soziales und Kindertagesstätten (seit Mitte November) bisher über 40 % ihrer gesamten Arbeitszeit erneut

nur „für Corona“. Hierzu gehören Ermittlungen der Kontakte (Kontaktnachverfolgung), Informationen an die Eltern und an das Gesundheitsamt, Koordination und Organisation zahlreicher Abläufe und Verfahrensschritte mit den Leitungen sowie vieles Weitere mehr. Insgesamt gab es in dem genannten Zeitraum in den städtischen Kindertagesstätten 53 bestätigte Fälle und 479 ermittelte Erstkontakte.

Blick in die Zukunft

Der Tagesordnungspunkt ging im Stadtrat keinesfalls „einfach so durch“. Trotz ausführlicher Vorberatungen im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren sowie im Haupt- und Finanzausschuss gab es teils emotionale Anmerkungen von Stadträten und weiterführende Ideen zum Thema der Familienfreundlichkeit in Krisenzeiten. Auch die gute gemeinsame Arbeit mit dem Stadelternrat rückt dabei in den Fokus. So wird angestrebt das Konzept der Familienfreundlichkeit durch die Krisenzeit hindurch und darüber hinaus konstruktiv weiter zu entwickeln und dabei die Frühförderung der Kinder von Sandersdorf-Brehna qualitativ weiter voranzubringen.

Vielen Dank an Sie als Eltern für die stets gemeinsame und lösungsorientierte Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Kinder.

Stefanie Rückauf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Planverfahren

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01a „Brehnaer Straße/Roitzscher Straße“ (Zur Neuen Siedlung/An den Gärten) in der Ortschaft Renneritz

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01a „Brehnaer Straße/Roitzscher Straße“ in Renneritz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes (Stand November 2021) gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am Südwestrand der Ortslage von Renneritz, an der Straße „Zur Neuen Siedlung“ (vormals Roitzscher Straße) „An den Gärten“ und ist im Anschluss an diese Bekanntmachung dargestellt. Der Bereich der in Rede stehenden 4. Änderung umfasst lediglich einen kleinen Teil des rechtswirksamen Bebauungsplanes. Hier handelt es sich konkret um die Flurstücke 581, 582, 583 und 584 der Flur 1 in der Gemarkung Renneritz.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit

vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 in 06792 Sandersdorf-Brehna zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung bitte nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem SB Bauplanung (Tel. 03493 80152) oder per E-Mail (info@sandersdorf-brehna.de) möglich. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus weiterhin nur mit Mund-Nasen-Schutz gewährt wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna.de -> Bürger -> Aktuelles -> Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna (Rathaus), Bahnhofstraße 2 erfolgt lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informations-

angebot gemäß § 3 Abs. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG). Aufgrund der vorherrschenden Lage wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG während der COVID-19-Pandemie um die vorrangige Nutzung der Internetseiten gebeten.

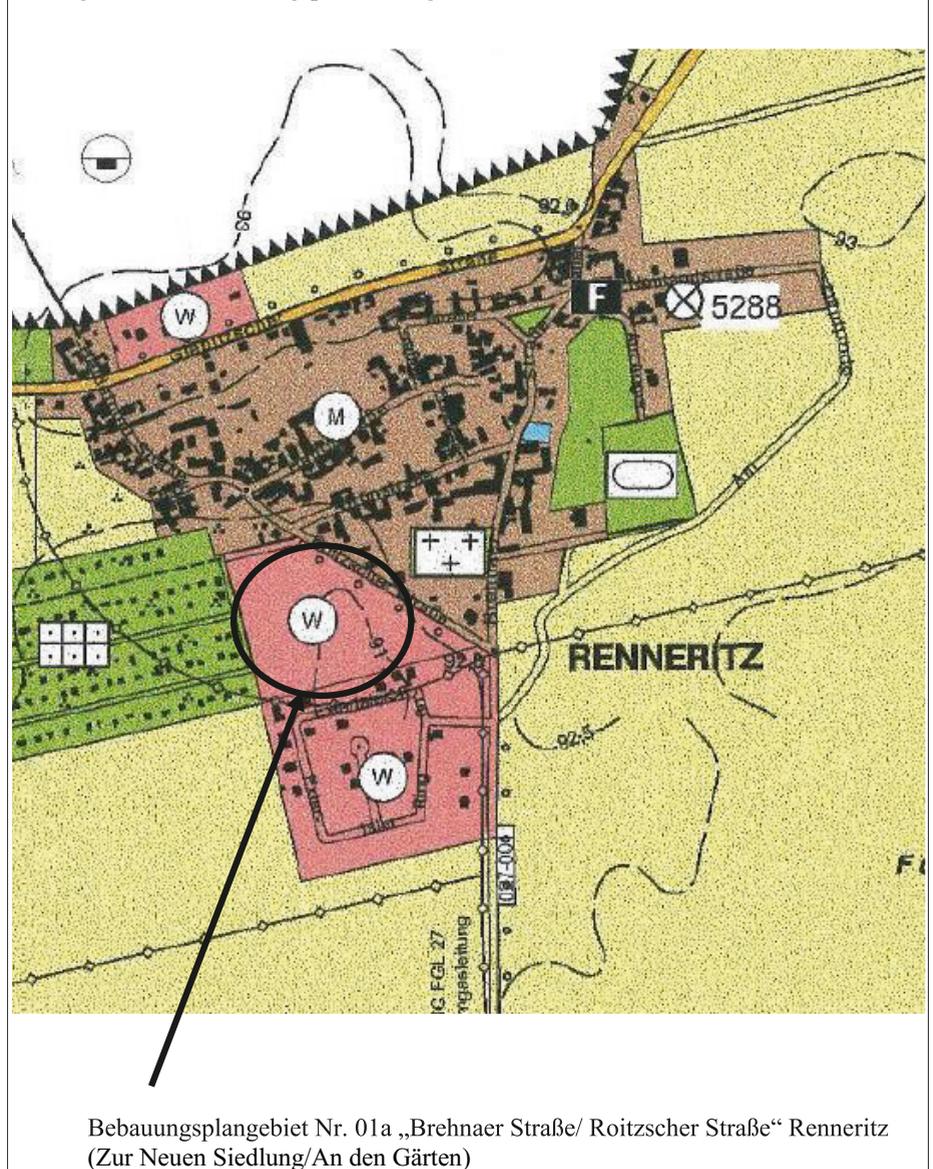
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Namen, Adressdaten und E-Mail-Adressen zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden diese Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@sandersdorf-brehna.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, den 14.02.2022

Steffi Syska
Bürgermeisterin

Auszug aus Flächennutzungsplan Ortslage Renneritz



Weitere Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Die Landesdirektion Sachsen gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Landesdirektion Sachsen hat sich im Rahmen des ihr nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)

eingräumten Ermessens entschieden, wegen des erhöhten Infektionsrisikos infolge der Corona-Pandemie von einer förmlichen Erörterung abzusehen und stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 und Absatz 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 22 PlanSiG und § 10 Absatz 2 LuftVG durchzuführen. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu

machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum
von Montag, dem 21. März 2022 bis
Freitag, dem 20. Mai 2022

statt.

1. Die Behörden, die anerkannten Vereinigungen und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Online-Portal an Dritte ist nicht zulässig.

2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in dem o. g. Zeitraum über das Passwort geschütztes Online-Portal:

<https://cristal2.procloud.de/lds>

im Internet zugänglich gemacht.

Im Online-Portal werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Kurzpräsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen, eine vollständige Synopse (themenbezogene, inhaltliche Gegenüberstellung der Erwidern der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen), dieser Bekanntmachungstext sowie Hinweise zur Nutzung des Online-Portals zugänglich gemacht.

3. Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des oben genannten Zeitraums sowohl **elektronisch** über das Online-Portal (<https://cristal2.procloud.de/lds>) als auch **schriftlich** (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch **per E-Mail** (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwidern der Vorhabenträgerin auf Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Die Frist ist mit dem Eingang der Äußerung bei der Landesdirektion gewahrt, dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer 1. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (20. Mai 2022) über eine im Online-Portal generierte E-Mail oder schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch per E-Mail (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 21. März 2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der E-Mail-Adresse Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de oder schriftlich unter der Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

5. Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger Terminabsprache unter 0341 9773202

die Möglichkeit, in die unter Ziffer 2 genannten Unterlagen Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen. Äußerungen können schriftlich per Brief bei der Landesdirektion Sachsen Landesdirektion Sachsen (09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder per E-Mail unter (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) eingereicht werden. Es ist die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung zu beachten sowie die in der Landesdirektion durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Hinweise:

- Die o. g. Online-Plattform dient nur der Zurverfügungstellung der zu behandelnden Informationen. Über die Online-Plattform findet kein mündlicher Austausch oder schriftlicher Chat statt. Der Austausch eröffnet die Möglichkeit, auf die Erwidern der Vorhabenträgerin schriftlich oder elektronisch per E-Mail Stellung zu nehmen.
- Eine Eingangsbestätigung zur Äußerung erfolgt nicht.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen nachzuweisen. Die schriftliche Vollmacht kann auch der Äußerung beigefügt werden.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen im vollen Umfang bestehen.
- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).
- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik -> Infrastruktur -> Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> einsehbar.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Einschränkungen im Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der Woche vom 28.02. - 04.03.2022 erfolgt eine Software-Umstellung im Bereich Einwohnermeldeamt. Das hat Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*Innen des EMA. Dies bedeutet im Einzelnen:

- von Montag (28.02.2022) bis Donnerstag (03.03.2022) sind weder die persönliche Vorsprache noch telefonische Anfragen/Auskünfte möglich
- am Freitag (04.03.2022) erfolgt der Live-Betrieb im Einwohnermeldeamt wieder nach Terminvergabe
- Telefonate können erst wieder ab 7. März entgegengenommen werden

Anfragen können in dringenden Fällen per E-Mail an einwohnermeldeamt@sandersdorf-brehna.de gestellt werden. Diese werden schnellstmöglich beantwortet, sobald ein Arbeiten mit der neuen Software möglich ist. Ansonsten bitten wir Sie Ihre Anfragen auf die 10. Kalenderwoche - ab 7. März - zu verschieben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Corina Kirchner
Einwohnermelde- und Passwesen

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine technische Kraft (w/m/d) als Springer für die Kindertagesstätten der Stadt Sandersdorf-Brehna

Die Stadt Sandersdorf-Brehna hat folgende Kindertagesstätten: Kita „Glückspilz“, Kita „Pfungstanger“, Kita „Borstel“, Kita „Villa Kunterbunt“, Kita „Max und Moritz“ und Kita „Sonnenschein“.

In 5 Kindertagesstätten wird eine Vollverpflegung angeboten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Umsichtigkeit
- gerne Berufserfahrung und Erfahrung in der Essensausgabe
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Engagement und Motivation
- Einsatzbereitschaft und Freude im Umgang mit Kindern, Eltern und Erziehern
- Gesundheitszeugnis

Wir bieten:

- eine auf 2 Jahre befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden (Verlängerung möglich)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 TVöD
- Zahlung der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, inkl. Jahressonderzahlung, LOB und vermögenswirksame Leistungen

Ihre Aufgaben:

- Aufbereitung und Ausgabe der gelieferten Mahlzeiten
- Spülen des Geschirrs und Reinigung der Arbeitsräume/-geräte
- Sorgfalt und Einhaltung der Hygienestandards
- Qualitätskontrolle und Qualitätsdokumentation der Essenslieferungen
- ggf. Wechsel des Bettzeugs und Reinigung der Wäsche

Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens Mittwoch, den **09.03.2022, 12:00 Uhr** an:

Stadt Sandersdorf-Brehna
Personalabteilung
Bahnhofstr. 2
06792 Sandersdorf-Brehna

oder per E-Mail an
andrea.senf@sandersdorf-brehna.de

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Senf, Tel.: 03493 80125, E-Mail: andrea.senf@sandersdorf-brehna.de, zur Verfügung.

Ihre persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Stellenbesetzung im Zuge des Bewerbungsverfahrens gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens werden die persönlichen Daten automatisch wieder gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilen.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Neuigkeiten aus Roitzsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Roitzsch, aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen schwierigen Kommunikation im Ort, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Geschafftes und Geplantes bezüglich der Ortschaft Roitzsch mitzuteilen.

Im Dezember 2021 wurde durch den Stadtrat der Ankauf einer Fläche auf dem ehemaligen Gelände der Zuckerraffinerie für die **Neue Kita** beschlossen. In der Stadtratssitzung am 07.02. beschloss der Stadtrat den nächsten Schritt, die Beauftragung eines Architektenbüros mit der Gebäudeplanung. Der Neubau der Kita nimmt nun Fahrt auf.

Ebenfalls nimmt die dringend notwendige Zukunftsplanung der Freiwilligen **Feuerwehr Roitzsch** Gestalt an. Nachdem feststand, dass das dringend benötigte neue Feuerwehrfahrzeug aufgrund der bestehenden DIN-Vorschrift nicht mehr in die alte Gerätehalle passt, wurden die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, eine Standortanalyse zu erstellen. Ziel ist es zu klären, ob ein Neubau oder eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zukunftsorientiert ist. Termin für eine Entscheidung ist spätestens Dezember 2022.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurde die Neuerrichtung einer **Urnen-gemeinschaftsanlage** auf den Neuen Friedhof diskutiert und geplant. Die nötigen finanziellen Mittel stehen nun zur Verfügung und das Projekt kann begonnen werden. Weiterhin wurden finanzielle Mittel durch den Stadtrat beschlossen, um die Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof umfassend in Stand zu setzen. Auch dieses Projekt wird 2022

umgesetzt. Ebenfalls 2022 wird der **Neubau der Brücke** in der Friedrich-Ebert-Str. starten.

Gemeinsam mit der Sportverein SV Roitzsch 1920 konnte mit Hilfe von Fördermitteln die Erneuerung der **Kegelbahn** erreicht werden. Finanzielle Unterstützung durch die Ortschaft Roitzsch und die Stadtverwaltung sicherten das Projekt. Start dieser Maßnahme ist der Mai 2022. Weiterhin wurde durch eine Vereinbarung zwischen dem SV Roitzsch 1920 und der Stadtverwaltung die Errichtung eines **Bolzplatzes**, frei zugänglich für alle Kinder, auf dem Gelände des Sportvereines geschlossen. Auch hier stellte die Stadtverwaltung finanzielle Mittel zur Verfügung.

Durch den Roitzscher Carnevalsverein wurde mit Unterstützung der Stadt und der Ortschaft Roitzsch der Pavillon auf dem Gelände des Haus am Park instandgesetzt. Der Ortschaftsrat brachte ein Konzept für die Nutzung unseres alten **Rathauses** in der Stadtverwaltung ein. Da das alte Rathaus jedoch bis mindestens August 2022 noch durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt genutzt wird, steht eine abschließende Entscheidung noch offen. Wir bemühen uns jedoch um eine Erhaltung unseres Rathauses.

Weitere wichtige Punkte auf unserer Agenda sind, die Lebensbedingungen im Ort aufrecht zu erhalten und zu verbessern. So stehen im besonderen Fokus die Gewinnung eines Arztes, die Wiedereröffnung einer Apotheke sowie die Sicherung der Versorgung in unserer Ortschaft. Auch an einer Lösung für die zwei Bauruinen in der Lindenstraße wird gearbeitet. Entsprechende Gespräche werden geführt und lassen

uns vorsichtig hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Weiterhin arbeiten wir mit Hochdruck an der Möglichkeit, vor allem jungen Leuten die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Unsere Wünsche fließen dabei bei der Erstellung eines gemeinschaftlichen gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung ein.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, den Jugendlichen endlich wieder einen Platz im Ort zur Verfügung zu stellen. Langfristig muss es uns gelingen wieder einen Jugendclub zu installieren. Kurzfristig haben wir der Stadt vorgeschlagen, im Bereich Bad/Festwiese den Jugendlichen wenigstens einen Treffpunkt herzurichten.

Auch in vielen anderen Bereichen versuchen wir voranzukommen. So z. B. Instandsetzung von Straßen und Gehwegen, Pflege und Erneuerung von Bäumen und Grünanlagen.

Wir wissen, dass diese jedoch kostenintensiven Maßnahmen sind und nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. Aber auch hier haben wir das Gefühl, dass wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung auf einem guten Weg sind. Sicherlich können hier nicht alle Belange benannt werden und es gibt auch noch manche Probleme anzupacken. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Lebensqualität in Roitzsch Stück für Stück zu verbessern.

Dass wir auf ihre Hilfe, ob durch Vereine, Privatpersonen oder Unternehmer rechnen können, wissen wir. Darum sehen wir der Zukunft auch optimistisch entgegen.

Mario Willer
Ortsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am **Freitag, dem 11. März 2022.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, der 1. März 2022, 9.00 Uhr.**

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Jugendbeirat

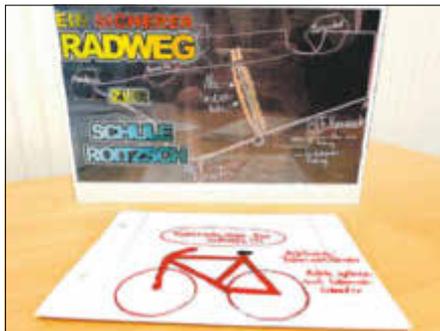
Jugendbeiratssitzung in der Sekundarschule „Adolph Diesterweg“ in Roitzsch

Am 3. Februar tagte der Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Sekundarschule in Roitzsch. Vorgestellt wurde durch Jugendliche der Klasse 8a ein ganz besonderes Unterrichtsprojekt, das im vergangenen Schuljahr erarbeitet wurde.

Wie kann es Jugendlichen sicher und unfallfrei möglich werden, mit dem Fahrrad zur Sekundarschule Roitzsch zu kommen?

Lara Zschieche, Lea Voigt, Josie Hertel und die Klasse 7a haben den Wandertag und Verkehrserziehungstag der Schule für Analysen, Hintergründe und Ideenfindung genutzt und das ganze Projekt digitalisiert. Entstanden ist ein Video zur Verkehrssituation und den Herausforderungen dazu im Stadtgebiet.

Schulleiter Bobby Keller sagt dazu: „Wir nehmen unsere Verantwortung als einzige weiterführende Schule im Stadtgebiet sehr ernst und nutzen verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten.“ Bürgermeisterin Steffi Syska lobt: „Mich begeistert, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Herausforderungen gut beschreiben sondern so pragmatische Lösungsvorschläge an uns herantragen.“



Es geht um einen sicheren Radweg für die Roitzscher Schülerinnen und Schüler.

Yannik Kugler, Vorsitzender des Jugendbeirates, schlägt vor, das Projekt auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen. Der Stadtratsvorsitzende Mario Schulze erläutert den fachlichen Rahmen: „Den Vorschlag, das Ganze an den Stadtrat heranzutragen, unterstütze ich natürlich. Die Prüfung der Umsetzbarkeit wird eine ganze Weile dauern. Zunächst müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, die Beschaffenheit des Bodens untersucht werden und es müssen Fördermittel akquiriert werden. Mit mindestens zwei Jahren ist auf jeden Fall zu rechnen, bevor eine Erschließung beginnen kann.“

Im zweiten Tagesordnungspunkt werden Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation zwischen Schule, Stadtverwaltung und Jugendbeirat besprochen.

So soll es auch in diesem Schuljahr wieder den Kommunalunterricht in den 8. Klassen geben, diesmal werden mit den Schülerinnen und Schülern Fragen an die Bürgermeisterin erarbeitet, die diese auf einem „heißen“ Stuhl beantworten muss. Des Weiteren soll zwischen Schulleitung, Jugendbeirat und Stadtverwaltung abgestimmt werden, wie die Themen Mobbing, Rassismus und Medienkompetenz miteinander bearbeitet werden können. Hier sind verschiedene Formate, wie z. B. ein Demokratiefest angesprochen wurden.

Im Anschluss wurden die Jahresprojekte des Jugendbeirates eingetaktet. Die nächste größere Veranstaltung ist mit der feierlichen Eröffnung des Stadtgartens voraussichtlich am Sonntag, 20. März zum Frühlingsanfang terminiert, die nächste Jugendbeiratssitzung ist am 24. März geplant.

*Doreen Scheffler
SB Partizipation*



Gemeinsam mehr erreichen: Schulleitung, Schüler-Projektteam „Sicherer Schulweg“ und der Jugendbeirat



Die Jugendlichen erarbeiteten gute Lösungsansätze.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.sandersdorf-brehna.de

Ganztagesworkshop des Jugendbeirates

Am Samstag, dem 05.02.2022 traf sich der Jugendbeirat mit den beiden Coaches Katrin Gühne und Andrea Gossler von „firm-Leipzig“ zu einem Teambuilding-Workshop.

Welche Erfolge haben wir im letzten Jahr erzielt?

Was sind unsere Stärken als Team?

Mit welchen Herausforderungen und Zielen haben wir 2022 zu tun?

Worin sollten wir besser werden?

Bei diesen Fragen wird schnell klar: es ging ans „Eingemachte“ beim Teambuilding-Workshop des Jugendbeirates. Wie immer unterstützte uns Katrin Gühne von „firm-Leipzig“ als externe Arbeitspsychologin dabei, Klarheit über unsere Rolle als Team zu finden, selbstbestimmte Ziele zu definieren und deren Umsetzung zu planen.

Und Herausforderungen gibt es einige, denn mit Lena, Yannik, David arbeiten

drei erfahrene Jugendbeiratsmitglieder an der Seite von Leonie, Tanja, Felix und Henry, die seit November neu im Team sind.

Wie kann deren vorhandenes Erfahrungswissen allen nutzbar gemacht werden?

Wo lauern Stolpersteine? Worauf müssen wir aufmerksam sein?

Wie gehen wir klug mit Gegenwind um?

In einem lebendigen Austausch mit Koordinatorin Doreen Scheffler und den Coaches Katrin Gühne und Andrea Gossler entwickelten wir dafür neue Ideen und Herangehensweisen. Besonders gefreut haben sich die Jugendlichen über den Besuch von Bürgermeisterin Steffi Syska in der Mittagspause. Mit ihr konnten wir besprechen, dass wir nach wie vor an der Organisation unserer Veranstaltung DJ-Night beteiligt werden können und dass wir die Proto-

kolle von Sitzungen der Ausschüsse erhalten. Der Jugendbeirat bedankte sich bei Frau Syska für ihre Unterstützung, ganz besonders im social media Bereich.

Den Workshop-Tag beendeten verschiedene Teamübungen und die 16 Persönlichkeitstypen nach C.G.Jung, die wir nach dem Workshop noch digital nacharbeiten werden. Eine Feedbackrunde beendete den Nachmittag.

Das war für uns ein spannender Tag mit neuen Ein- und Ausblicken, bei dem das Thema „Der Jugendbeirat entscheidet im Team“, im Fokus stand.

Vielen Dank an die Coaches Katrin Gühne und Andrea Gossler von „firm-Leipzig“, auch für die liebevolle Vor- und Nachbereitung.

*Doreen Scheffler
SB Partizipation*



Begleitet wurde der Workshop durch zwei professionelles Coaches.



Der Vorsitzende des Jugendbeirates Yannik Kugler stellt seine Perspektive dar.



Gemeinsam für die Jugend unserer Stadt Sandersdorf-Brehna.

Wirtschaftsförderung

25 Jahre Susi's Taxiservice

Andrea Hubert, Geschäftsführerin von Susi's Taxiservice empfängt uns herzlich in Zscherndorf und gewährt uns einen Einblick in die Branche der Fahrservices. Susi's Taxiservice wurde von Ihrer Schwiegermutter zu Beginn der 90er gegründet. Frau Hubert hat das Geschäft dann im Januar 1997 übernommen. Es folgten zehn Jahre als „Einzelkämpferin“ bevor weiteres Personal eingestellt werden konnte. Heute kann sie mit Stolz auf ihre drei Mitarbeiter schauen und sagen, dass sie zusammen auch die Corona-Krise gut gemeistert haben. Sie erzählt auch, dass man das eine oder andere hier schon von den Fahrgästen erfährt. Manche Kunden kennt sie schon

lange, bis zu 15 Jahre! Die drei Taxibusse sind mit Krankenfahrten aller Art und Taxifahrten gut ausgelastet. Neue Kunden sind natürlich gern gesehen. Unter 03493 81923 erreichen Sie Andrea Hubert. Wir gratulieren zu 25 Jahren und wünschen weitere unfallfreie Jahre mit vielen freundlichen Fahrgästen! Es gratulierte Tina Kretschmer von der Wirtschaftsförderung auch im Namen der Bürgermeisterin Steffi Syska.



*Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Stadtmarketing*

FEV feiert 15-jähriges Jubiläum

Die Geschäftsführer Steffen Kunz und Hans-Dieter Sonntag empfangen uns herzlich am Valentinstag zu diesem besonderen Anlass in den Büroräumen der FEV DLP GmbH in Brehna. Auf den Tag genau gibt es das Unternehmen seit 15 Jahren am Standort. Gleich zu Beginn unseres Gesprächs verdeutlichen sie, dass dies nur durch einen ganz besonderen Kunden möglich wurde...und durch den damaligen Bürgermeister Leopold Böhm. Denn er hat alles für eine Baugenehmigung möglich gemacht und den Standort Brehna im Ranking vom letzten Platz auf die Nr. 1 gesetzt. Die Entscheidung ist damit für Brehna gefallen. Seit jeher ist viel passiert. Beachtliche Investitionen wurden hier auf 60000 qm in den letzten 15 Jahren getätigt, 165 Mitarbeiter haben hier aktuell einen festen Arbeitsplatz und mit allen anstehenden Veränderungen wird Schritt gehalten. Angefangen bei den attraktiven Benefits für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin natürlich zu den Anpassungen in der Automobilbranche. Bis 2035 soll jedes Fahrzeug abgasfrei funktionieren. Das haben sie bei FEV auf dem Schirm. Auf 48 Prüfständen werden Motoren aus der ganzen Welt, aller Art und je nach Wunsch des Kunden auf spezielle Funktionalitäten getestet, z. B. welche Reaktionen gibt es, wenn der Motor bei 200 Stundenkilometer 50000 km „fährt“? Auf 11 Prüfständen kann man rein für E-Motoren prüfen, auf den restlichen können Hybrid- oder reine



Steffi Syska, Hans-Dieter Sonntag, Steffen Kunz und Tina Kretschmer

Verbrennungsmotoren getestet werden. So kommen täglich 20000 Liter Benzin zum Einsatz, mit sehr hohem Anteil an Biokraftstoffen. Im Sinne der Nachhaltigkeit hat man daraus bei FEV sein eigenes Kraftwerk entwickelt, denn der Kraftstoff wird wieder in Strom umgewandelt. Den braucht man hier in schier unendlicher Menge. Sehr beeindruckend läuft der Betrieb an 24 Stunden an 7 Tagen, alles hochtechnisiert, digital und organisiert. Und dann dürfen wir noch eine junge Frau kennenlernen, die als Kfz-Mecha-

tronikerin die beste ihres Abschlussjahrgangs war und ihre Meisterschule hier im Betrieb macht. Der Stolz ist den Geschäftsführern anzumerken: „Gern würden wir mehr ausbilden.“ Bürgermeisterin Steffi Syska und Wirtschaftsförderin Tina Kretschmer gratulierten zum 15-jährigen Bestehen in Brehna. Alles Gute und weiterhin viel Erfolg!

*Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

EWG-Sprechtage der IB Sachsen-Anhalt - Förderung neu aufgelegt: Energie & Geld einsparen

Investieren Unternehmen in mehr Energieeffizienz oder erneuerbare Energien, werden sie ab sofort wieder über das erneut aufgelegte Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE unterstützt. Bis zu 50 Prozent der Ausgaben werden bezuschusst. Gefördert werden Investitionen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, etwa der Ersatz von ineffizienten Maschinen und Aggregaten, der Austausch von Heizungs- und Kälteanlagen oder die energetische Optimierung von Prozessen und Systemen. Diese Maßnahmen können durch Investitionen in erneuerbare Energien und Stromspeicher ergänzt werden. Kleine und mittlere Unternehmen

müssen mindestens 10.000 Euro investieren, Großunternehmen werden ab einem Investitionsvolumen über 100.000 Euro gefördert. Wichtig: Mindestens 20 Prozent Energie müssen im Betrieb eingespart werden. Das ist durch ein Energieaudit oder Energiemanagementsystem nachzuweisen. Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am 3. März 2022. Die Beratung wird aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage nur telefonisch bzw. per Video angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- > Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- > die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57
- > per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- > via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Schulen

Schulanmeldung für die Grundschule Sandersdorf verschoben

Sehr geehrte Eltern,
die telefonische Terminvergabe für die Einschüler der Grundschule Sandersdorf im Schuljahr 2023/2024 wurde aus gesundheitlichen Gründen verschoben.

Diese findet nun in der Woche vom 28.02. bis 04.03.2022 unter 03493 81087 statt.
Das Sekretariat ist täglich von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Frau Johansson
Schulleiterin



Jugendclub

Fußball groß im Trend

In den vergangenen Monaten war es für Vereine und Zuschauer schlecht möglich, an einem Fußballspiel teilzunehmen. Das jährliche Fußball-Turnier, das vom Jugendclub veranstaltet wird, wurde durch Corona im Januar abgesagt. Doch dann war es endlich wieder soweit und einige Spieler und ihre Familien fanden sich auf einigen Vorbeibrückungsspielen wieder. So spielte zum Beispiel am Freitag, dem 28.01.2022

der VfB Zscherndorf gegen die 2. von Union Sandersdorf. Die Jugendlichen des Jugendclubs feuerten die Spieler tatkräftig an. Dies weckte die Energie der Spieler und führte schließlich zum Sieg von Zscherndorf. Spieler und Fans waren natürlich sehr erfreut über den Sieg und der Jubel war groß.

Andrea Hille
Fachkraft für soziale Arbeit



Endlich wieder Fußballfieber!

Der Jugendclub bedankt sich

Die Kinder und Jugendlichen aus dem „ChillOut“ möchten sich herzlich für die Weihnachtsgeschenke von der Stadt Sandersdorf-Brehna bedanken. Das Zubehör für die Nintendo Switch, in Form von Lenkrädern, kamen von Tag eins an zum Einsatz. Dies bietet eine weitere tolle Freizeitbeschäftigung. Zudem bekam der Jugendclub viele Süßigkeiten von Edeka Eckert Sandersdorf geschenkt. Aber nicht nur Süßig-

keiten standen auf dem Programm, sondern auch ein Kochtag. Mit vielen Nudeln und den passenden Getränken, die vom Barmann aus Bitterfeld gesponsert wurden, versüßten wir uns den Tag. Hierfür möchte sich der Jugendclub herzlich bedanken.

Andrea Hille
Fachkraft für soziale Arbeit



Voll im Einsatz.



Alle beim Kochen dabei.



Die Lenkräder von Nintendo.

Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Bibliothek



Traum Des Lebens von Jeffrey Archer

Jeffrey Archer ist ein britischer Bestsellerautor. Im deutschsprachigen Raum sind seine Romane besonders beliebt. „Traum des Lebens“ ist ein Neuzugang

in der Stadtbibliothek Sandersdorf.

Die Handlung beginnt 1968 in Leningrad und endet 30 Jahre später in Sankt Petersburg. Hauptfigur Alexander besucht mit seinem Freund Wladimir die Schule und träumt vom Studium. Sein Vater ist Hafendarbeiter. Als er zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensumstände im Hafen eine Gewerkschaft gründen will, erliegt er einem Mordan-

schlag des KGB. Das Leben von Alexander und seiner Mutter ändert sich drastisch und gerät aus den Fugen. Sie sehen ihren einzigen Ausweg in der Flucht, die mit Hilfe der Hafendarbeiter gelingt. 2 Schiffe stehen im Hafen bereit um sie aufzunehmen – nach England oder in die USA. Alexander wirft eine Münze.

Als Leser erlebt man nun beide Alternativen mit. Wechselweise über 30 Jahre erfährt man, wie sich die Lebensgeschichte Alexanders entwickelt. In den USA arbeitet er sich vom kleinen Markthändler zum Chef einer großen Bank hoch. In England hat er die Möglichkeit des Studiums in Cambridge und geht dann in die Politik.

Sein ehemaliger Freund Wladimir macht Karriere beim KGB und verliert Alexander nicht aus den Augen.

Der Roman endet zur Zeit des Wahlkampfes um die Nachfolge von Michail Gorbatschow.

Sicher ist es anfangs etwas verwirrend 2 Seiten der gleichen Geschichte zu verfolgen. Wenn man sich aber darauf einlässt, kann man das Buch dank Archers genialer Schreibweise nicht mehr aus der Hand legen.

*Carola Kleeblatt
Leserin der Stadtbibliothek
Sandersdorf-Brehna*

Bibliothek Sandersdorf-Brehna geschlossen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die Stadtbibliothek im Paul-Othma-Haus in Sandersdorf bleibt vom 9. März bis

voraussichtlich 4. April 2022 aus gesundheitlichen Gründen geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Gudrun Weise
Stadtbibliothek*

Unsere Vereine berichten und informieren

Sportvereine

Viel los bei den Kanuten in Sandersdorf

Eine harte Zeit auch bei den Sandersdorfer Kanuten, dem 1. Leistungszentrum des Landes Sachsen-Anhalt im Stand Up Paddling. Doch die Verantwortlichen versuchen sich immer wieder etwas einfallen zu lassen, um den Mitgliedern dennoch das Gefühl zu geben, mit dem Verein verbunden zu sein. Natürlich wird in erster Linie das Training als Leistungszentrum so gut wie möglich abgesichert.

Alle anderen Gruppen trainieren in kleineren Kreisen, so dass für jeden etwas angeboten wird. Im und an unserem Objekt wird gewerkelt. So konnten in den letzten Wochen viel Sturmschäden durch umgefallene Bäume beseitigt werden. Im Innenbereich wurde die Küche durch Sanierungsmaß-

nahmen auf Vordermann gebracht. Der Fußboden wurde erneuert, die alte Elektrik komplett ausgewechselt, sowie eine sehr gute, fast neue Küche eingebaut. Somit können die kommenden Feierlichkeiten geplant werden. Natürlich ist auch die Nutzung unserer Vereinsräume für Personen außerhalb des Vereins möglich. Schauen Sie dazu bei Interesse bei uns im Ring der Chemiewerke 34a vorbei oder auf ein Probetraining zu den Trainingszeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag.

Übrigens bieten wir auch Paddel-Kurse ab 10 Personen an, in Theorie und Praxis. Einfach nachfragen.

*Mit sportlichem Gruß,
Der Vorstand*



Kulturvereine

Weihnachten im Schuhkarton 2021 - Der Heimatverein Roitzsch sagt DANKE

Bei „Weihnachten im Schuhkarton“ wird jährlich das Weihnachtsfest für Kinder in Not verzaubert. In gepackten Schuhkartons gehen Geschenke für bedürftige Kinder in der Vorweihnachtszeit auf Reisen. Jährlich wird so über 500.000 Kindern in 150 Ländern eine Freude bereitet. Die meisten Geschenke wurden wieder in den osteuropäischen Ländern verteilt. Wir als Heimatverein nahmen im Jahr 2020 erstmalig an dieser weltweiten Geschenkaktion teil, waren begeistert von soviel Spendenbereitschaft und organisierten im vergangenen Jahr erneut diese Aktion. Unglaubliche 193 Pakete aus Roitzsch und Umgebung konnten im November 2021 somit an die Sammelstelle der Steinfurther Familie Kohl für die Kinderhilfsaktion übergeben werden. Möglich wurde dies durch das große Engagement vieler Privatpersonen sowie dem Sportverein Roitzsch, Roitzscher Carnevalsverein, Förderverein für Soziales, Werbestudio Stach, Blumenladen Meinhardt, Nah & Gut Lange, HGH Tobias Wagner, Pflengengel Zwipp, Reise-welt Heike Willer, R & S Markt Scholz, Friseursalon Schiebel sowie Riedel & Gebauer, welche mit vielen, vielen Sachspenden und knapp 1.000,- Euro Geldspenden für volle Pakete sorgten. Allen ein Riesen-Dankeschön!

Wie auch in 2020 unterstützten wir wieder das Frauenhaus in Wolfen mit 30 liebevoll gepackten Weihnachtskartons für dort lebende Kinder sowie einer Geld-

spende von 150,-€, denn auch in unserer Heimat ist Hilfe nötig. Leider hat die häusliche Gewalt auch im vergangenen Jahr nicht abgenommen. Viele Frauenhäuser sind nach wie vor überfüllt.

Freude ist in dieser Zeit für die Frauen und deren Kinder nicht alltäglich, deshalb wollten wir in diesem Jahr zu Weihnachten den Kindern etwas Normalität in ihrer derzeitigen Situation vermitteln und packten zusätzlich zu den Weihnachten im Schuhkarton Päckchen noch extra Geschenkkartons für die Kinder im Frauenhaus in Wolfen zusammen. Das Frauenhaus Wolfen ist ein Zufluchtsort für Frauen und ihren Kindern, die in den eigenen vier Wänden keine Sicherheit mehr finden. Um Schutz und Zuflucht sicher zu ermöglichen, kann die Aufnahme rund um die Uhr erfolgen. Bedürftige Frauen erhalten Beratung und Gesprächsangebote sowie Möglichkeiten, über den weiteren Lebensweg nachzudenken. Das Haus steht Frauen mit und ohne Kinder, Frauen jeden Alters und jeder Nationalität offen. Der Aufenthalt ist freiwillig und anonym.

Hilfetelefon für Frauen in Not
 Bitterfeld-Wolfen 03494 31054
 Hilfetelefon bundesweit 0800 116016
 Nummer gegen Kummer 116 111
 Hilfetelefon sexueller
 Missbrauch 0800 2255530
 Hilfetelefon Schwangere
 in Not 0800 4040020

Zusammenhalt macht gute Zeiten schöner und schwierige Zeiten einfacher. Die Sammelaktion war ein wieder ein bewährtes Kooperationsprojekt mit der Anwaltskanzlei Herrmann. Unterstützung erhielten wir auch durch Sandra Koch als Standortkoordinatorin Gardelegen der Stiftung Bildung und Handwerk. Teilnehmer des Projektes „STABIL“ (Projekt für Jugendliche unter 25 Jahre ohne Schulabschluss und Ausbildung) sowie auch Teilnehmer der Kreativwerkstatt einer Arbeitsgelegenheit haben sich richtig ins Zeug gelegt und eifrig geholfen, Schuhkartons in Geschenkeboxen zu verwandeln.

Ganz herzlichen Dank an die vielen Unterstützer. Mit eurer Hilfe konnten wir hoffentlich vielen Kindern, denen es nicht so gut geht, ein Lächeln ins Gesicht zaubern und ihre Augen beim Auspacken der Pakete strahlen lassen.

Heimatverein Roitzsch



Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna

Frau Gudrun Reichenbach	am 26.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Knauft	am 28.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Rößler	am 28.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Agnes Fink	am 01.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Bärwald	am 03.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Dutkiewicz	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Bernhardt	am 04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Rydz	am 05.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Christine Frackowiak	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Müller	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Fischer	am 07.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Röhrig	am 07.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Sonntag	am 09.03.	zum 80. Geburtstag

Stadt Brehna

Frau Ingrid Witte	am 27.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Beck	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Erge	am 06.03.	zum 70. Geburtstag

Glebitzsch

Frau Edith Murkovic	am 09.03.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Köckern

Herr Gerhard Weißmann	am 28.02.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Renneritz

Herr Roland Schleger	am 26.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Elvira Helmstedt	am 02.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Dieter Thielicke	am 03.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Rolle	am 04.03.	zum 70. Geburtstag

Roitzsch

Herr Winfried Lehmann	am 25.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Lange	am 08.03.	zum 70. Geburtstag

Zscherndorf

Herr Norbert Rauchfuß	am 08.03.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------



Allgemeine Informationen

Grundbuchamt des Amtsgerichts Bitterfeld-Wolfen sucht Erben

Zur Vorbereitung der Digitalisierung der Grundbücher werden derzeit alte Grundbücher der Gemeinde Roitzsch umgeschrieben. Es handelt sich zumeist um Akten, in denen über viele Jahrzehnte kein Antrag gestellt wurde. Die Akteninhalte sind daher leider sehr überschaubar. Daten ergeben sich aus diesen wenige.

Die in den jeweiligen Grundbüchern gebuchten Grundstücke sind zumeist ca. 400 qm und größer. Viele befinden sich im Bereich des Gartenvereins „Fortschritt“ sowie des Gartenvereins „Freiheit“, aber auch weitere Acker- und Gartenflächen sind betroffen.

Häufig erfolgte die letzte Eintragung im Grundbuch im Jahr 1946. Zu dieser Zeit

wurden im Rahmen der Bodenreform Bewirtschaftungsflächen zur Selbstversorgung an die Bürger der Gemeinde Roitzsch zugeteilt und die jeweiligen Bürger als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Aus den Eintragungen und Aktenbestandteilen sind oft nur Vornamen und Nachnamen, manchmal eine alte Berufsbezeichnung und eine alte Wohnschrift ersichtlich.

Ein großer Teil der eingetragenen Eigentümer ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bereits verstorben. Ihren Erben stehen diese Grundstücke zu und die Grundbücher sind auf ihre Erben zu berichtigen.

Es wird daher um Mithilfe der Bürger

gebeten. Bitte informieren Sie sich innerhalb Ihrer Familien, ob Ihren Vorfahren Land zur Bewirtschaftung, auch als Gartenland bezeichnet, übereignet worden ist. Vielleicht liegen Ihnen auch Informationen oder Unterlagen zum Nachweis vor. Als Erben haben Sie die Möglichkeit der Anfrage beim Grundbuchamt. Hierfür müsste das berechnigte Interesse zunächst glaubhaft gemacht werden.

Zur späteren Umschreibung auf die Erben bedarf es dann eines Erbscheins oder eines öffentlichen (notariellen) eröffnetem Testaments mit Eröffnungsprotokoll, welches Sie über das zuständige Nachlassgericht erwirken können. Kontakt: 03493364-112

Ein Schlossbund für Anhalt-Bitterfeld

Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region. Kreative Nutzungskonzepte gesucht – Köthener TRAFO-Projekt startete am 1. Februar Förderfonds „Mein Schloss Köthen“

Das Köthener Schlossareal in Kooperation und im Austausch mit bestehenden Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und der Stadtgesellschaft zu einem lebendigen, kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region weiterzuentwickeln, dieses Ziel verfolgt das Köthener TRAFO-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ seit nunmehr zwei Jahren. Durch ehrenamtliches Engagement getragen und trotz anhaltender Pandemie, arbeiten die Projektgruppen der Initiative daran, das gesamte Schlossensemble zu einem „Dritten Ort“ zu entwickeln, der in vielfältiger Weise von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Mit der Etablierung des **Förderfonds „Mein Schloss Köthen“** wurde nun ein weiterer Schritt in diese Richtung getan. Mit Hilfe des Fonds soll der Möglichkeitsraum Schloss Köthen für Ideen geöffnet werden, die nicht Teil der mittlerweile etablierten und langfristig angelegten Projektstruktur sind: „Wir möchten mit diesem Angebot Vereine, Künstlerinnen und Künstler sowie Initiativen zur Erprobung einladen und erhoffen uns

FÖRDERFONDS
Mein Schloss Köthen
des Köthener TRAFO-Projektes
„Neue Kulturen des Miteinanders - Ein Schloss als Schlüssel zur Region“

PROJEKTE GESUCHT!
JETZT BEWERBEN!

Scannen für mehr Infos
www.schlossbund.de/meinschloss

TRAFO
Initiative für
Kultur und
Sozialarbeit

Initiative für
Kultur und
Sozialarbeit

Initiative für
Kultur und
Sozialarbeit

neue, kreative Impulse für das Schlossensemble“, betont Folkert Uhde, der zusammen mit Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg das Köthener TRAFO-Projekt leitet. „Noch mehr Menschen sollen dazu angeregt werden, ihre Ideen und Vorhaben einzubringen, um das Schloss Köthen weiter zu beleben. Kurz gesagt: Es darf ausprobiert werden. Gefragt ist jedoch besonders das, was es auf dem Schlossareal noch nicht gibt“, fügt Prof. Dr. Seewald-Heeg hinzu.

Mit eigenen Nutzungsformen – beispielsweise einzelnen Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen oder

künstlerischen Projekten – experimentieren können nicht nur Interessierte aus der Region, denn der Förderfonds steht für Bewerbungen aus ganz Deutschland offen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern sowie örtlichen Initiativen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geplant und umgesetzt werden und zeigen, wie das Schlossareal zukünftig wieder stärker zu einem Ort der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) werden könnte. Bedingung ist außerdem, dass zumindest die Projektergebnisse auf dem Schlossareal öffentlich präsentiert werden. „Unser Veranstaltungsformat #BLICKWECHSEL, das in diesem Jahr hoffentlich wieder vor Publikum stattfinden kann, wäre beispielsweise ein idealer Rahmen für eine solche Präsentation“, findet Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg. Außerdem biete sich natürlich auch das Dürerbundhaus am Rande des Schlossparks als Veranstaltungsort an. Aktuell wird das historische Gebäude durch das TRAFO-Projekt renoviert und zu einem bürgerlich-künstlerischen Veranstaltungsort entwickelt. Pro Projektidee sieht der Fonds eine **Maximalfördersumme von 5.000,00 Euro** für projektbezogene Sachkosten vor. Die Entscheidung über die Bewilligung von Fördergeldern trifft das zentrale Lenkungsgremium des TRAFO-Projektes, der Initiativkreis, in Zusammenarbeit

mit einer eigens eingerichteten Jury. Der **Startschuss für den Förderfonds fiel am 1. Februar**. Seit diesem Datum stehen unter www.schlossbund.de/meinschloss sowohl die **Fördergrundsätze** als auch das **Bewerbungsformular zum Herunterladen** bereit. Zudem werden auf der Seite in einem „FAQ“ die wichtigsten Fragen zum Fonds beantwortet. Für Interessierte, die nicht online sind, besteht zudem die Möglichkeit, sich die Unterlagen per Post zuschicken zu lassen. Eine entsprechende Anfrage kann schriftlich oder telefonisch an das Projektbüro Schlossbund gestellt werden.

Die ersten Projekte, die aus dem Förderfonds „Mein Schloss Köthen“ erwachsen, könnten am 8. März feststehen. Dann kommt der Initiativkreis mit der Auswahljury zu seiner nächsten Sitzung zusammen und entscheidet über etwaige erste Anträge.

Alle Informationen und notwendigen Dokumente zum **Förderfonds „Mein Schloss Köthen“** gibt es unter www.schlossbund.de/meinschloss.

Eine postalische Zusendung von Förderrichtlinie und Bewerbungsbogen kann unter folgender Adresse angefordert werden:

**Projektbüro Schlossbund
Schlossplatz 5, 06366 Köthen**

E-Mail: info@schlossbund.de
Tel.: 03496 3099888

Projektbüro Schlossbund
Schlossplatz 5, 06366 Köthen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr

E-Mail: info@schlossbund.de
Tel.: 03496 3099888

www.schlossbund.de
www.facebook.com/schlossbundkoethen
www.trafo-programm.de

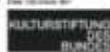
Im **Schlossbund** finden sich Akteure aus der Stadt Köthen (Anhalt) und der Region zusammen, um im Rahmen des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ das Köthener Schlossareal zu einem lebendigen kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region zu machen.

Das Projekt **„Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft.“** wird gefördert in „TRAFÖ – Modelle

für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel
Mit TRAFÖ hat die Kulturstiftung des Bundes ein Programm initiiert, das ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen. Die beteiligten Museen, Theater, Musikschulen und Kulturzentren reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region und werden zu kulturellen Ankerpunkten und zeitgemäßen Kultur- und Begegnungsorten. TRAFÖ trägt dazu bei, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken.

Von 2015 bis 2021 unterstützt TRAFÖ vier Regionen bei der Weiterentwicklung ihrer kulturellen Infrastruktur. In der zweiten Phase werden von 2020 bis 2024 sechs weitere Regionen gefördert.



#modernedenken



Veranstaltungsplan

Ihre Veranstaltung im Lindenstein und weiteren Medien der Stadt

Sie haben eine Veranstaltung geplant? Gern nehmen wir diese an dieser Stelle mit auf und informieren alle anderen darüber! Melden Sie Ihr Event unter presse@sandersdorf-brehna.de oder telefonisch unter 03493 80124 an.

- Jeden **1. Sonntag** im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Kaffee- und Kuchennachmittag im Ratskeller Brehna

- Jeden **2. Sonntag** im Monat von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr Sonntagsbrunch im Ratskeller Brehna

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	23.02.2022	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Donnerstag	24.02.2022	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Freitag	25.02.2022	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke Gräfenhainichen
Samstag	26.02.2022	Adler-Apotheke, Brehna; Glück-Auf-Apotheke Zschornowitz
Sonntag	27.02.2022	Apotheke Gossa, Muldestausee/ Gossa; Sittig-Apotheke, Zörbig
Montag	28.02.2022	Paracelsus-Apotheke, Raguhn
Dienstag	01.03.2022	Sittig-Apotheke, Wolfen
Mittwoch	02.03.2022	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Donnerstag	03.03.2022	Nord-Apotheke, Wolfen

Freitag	04.03.2022	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Samstag	05.03.2022	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenstein
Sonntag	06.03.2022	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Montag	07.03.2022	Löwen-Apotheke Zörbig; Turm-Apotheke Gräfenhainichen
Dienstag	08.03.2022	Turm-Apotheke, Wolfen
Mittwoch	09.03.2022	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Donnerstag	10.03.2022	Sittig-Apotheke, Sandersdorf; Linden-Apotheke Gräfenhainichen
Freitag	11.03.2022	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld

Übersicht Stadtinformationen

Information der Deutschen Post + Änderungen im Filialnetz, Filiale Roitzsch

Am 06.01.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass unsere Partner-Filiale in der ErnstThälmann-Str. 57, 06809 Roitzsch, leider mit Ablauf des 28.02.2022 geschlossen wird.

Diese Schließung findet nun nicht statt, da unser Partner die Filiale weiterbetreiben wird.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen unsere regionale Politik-

beauftragte, Frau Brandes-Herlemann, unter der Telefonnummer 0170 5739370 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Impftermin im März in Brehna

Dienstag, den 15.03.2022, in der Zeit von 12:00 – 20:00 Uhr in Brehna

Zur Koordinierung der Impftermine melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei Doreen Heyer unter der Telefonnummer 03493-80186.

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr		
	13:00 – 15:00 Uhr		
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr		
	13:00 – 18:00 Uhr		

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

weitere Veranstaltungen

Jägerprüfung 2022

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr am 8. April 2022 eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum 25. März 2022 die entsprechenden Anträge entgegengenommen (das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt) oder die Bürgerämter
 - Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
 - Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
 - Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt

gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 12 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496 60-1511 und 60-1527, erteilen.

gez. Andy Grabner

Landrat

Erlegungsprämie für jagdlich erlegtes Schwarzwild

Aufgrund vermehrter Nachfragen zur Beantragung der Erlegungsprämie für Schwarzwild möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Erlegungsprämie wurde vom Landtag für erlegtes Schwarzwild von 50 € auf 65 € erhöht, um die vom Jagd ausübungsberechtigten zu tragende Gebühr der Trichinenuntersuchung zu kompensieren.

Demzufolge ist die Übernahme der Kosten der Trichinenproben mit der

erhöhten Abschussprämie abgegolten. Für die Beantragung ist ein entsprechendes Formular notwendig, welches auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt verfügbar ist.

Anträge auf Auszahlung der Erlegungsprämie können zwei Mal im Jagdjahr eingereicht werden. Sie umfassen die Zeiträume

1. April – 30. September bzw.
1. Oktober – 31. März.

Die Anträge sind mit den erforderlichen Nachweisen bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt) jeweils zum 15. April bzw. 15. Oktober (Posteingang) einzureichen. Bitte reichen Sie für jeden Zeitraum jeweils nur einen Antrag mit allen gesammelten Wildursprungsscheinen ein. Weiterhin weise ich darauf hin, dass bei jeder Beantragung immer alle geforderten Anlagen beizufügen sind.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.sandersdorf-brehna.de

Kreismuseum Bitterfeld

März	
Mitt., 2. März 2022 16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Vegetation unter Strom“ Einführung in die Ausstellung Bauhaus LAB
Mitt., 16. März 2022 17:00 Uhr	Kunsthistorische Führung durch die Bitterfelder Stadtkirche
Do., 17. März 2022 18:00 Uhr	Aktionstag „Bitterfeld liest mit!“
Sa., 26. März 2022 10:00 Uhr	Aktionstag „Erwachende Natur“- Natur mit allen Sinnen Exkursion in die Goitzsche für Kinder Zusammenarbeit BUND Goitzsche-Wildnis und Kreismu- seum

Reguläre Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag | 10 bis 16 Uhr
Sonntag | 10 bis 16 Uhr
Montag und Samstag geschlossen

Gruppen können sich auch außerhalb der Öffnungs-

Kreismuseum Bitterfeld | Kirchplatz 3 | 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 93/40 11 13 | www.berNSTeinundfilm.de | www.facebook.com/kreismuseum-bitterfeld

Aktionstag im Kreismuseum Bitterfeld

Herbarien sind wichtige Zeugnisse unserer heimischen Pflanzenwelt. Geht raus in euren Garten oder den Wald und sammelt Pflanzen, von denen ihr denkt, dass sie typisch für unsere Gegend sind. Bringt eure Pflanzen mit ins Museum und wir legen am:

Sonntag, den 6. März 2022
Dienstag, den 24. Mai 2022
Mittwoch, den 1. Juni 2022

gemeinsam ein Herbarium an. Falls ihr keine Pflanzen mitbringen könnt, halten wir im Museum welche für euch bereit!

10:00-16:00 Uhr
1,00€/Kind Bastelmaterial
Eintritt: 2,50€

Um Voranmeldung wird gebeten!

Tel.: 03493/ 401113 | E-Mail: kreismuseum-bitterfeld@web.de
Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen!



„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heidehlo, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber:

Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

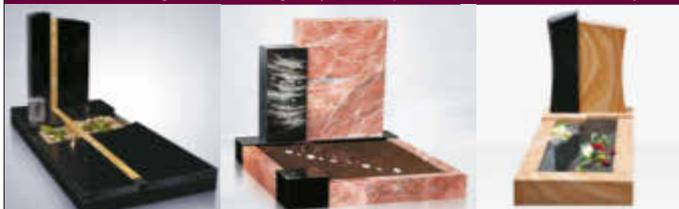
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2974

Grabsteine Inschriften
Sonderanfertigungen

SCHÖPFEL
Steinmetzbetrieb
Brehna

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a (Friedhof) 06796 Brehna Tel. 034954/4660





Der Zweckverband Goitzsche schreibt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt §115 Abs. 1, die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Verkauf aus:

1. Flurstück 1912, Flur 2, Gemarkung Pouch mit 68 m²
2. Flurstück 1913, Flur 2, Gemarkung Pouch mit 36 m²



Das Mindestgebot ist der derzeit geltende Bodenrichtwert. Ihre Angebote richten Sie bitte bis zum 11.03.2022

an den Zweckverband Goitzsche
Geschäftsführer
Klaus Hamerla
Poucher Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Die vorangegangene Ausschreibung von Grundstücken des Zweckverbandes Goitzsche wird hiermit offiziell aufgehoben.

KFW-FÖRDERUNG
war gestern!
OKAL-ZUSCHUSS
IST HEUTE!

22.000 € für jedes OKAL-Haus!*

OKAL
Ausgezeichnete Häuser

*Aktion nur gültig beim Abschluss eines Hausvertrages für ein OKAL-Haus bis zum 30.04.2022.
Nicht mit anderen Rabattaktionen (mit Ausnahme des Grundstücksbonus) kombinierbar.



**Diese Preise
sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online
drucken**



**Druckkosten
vergleichen
und bares
Geld sparen!**

Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

SCHÖPFEL Brehna
MARMOR. GRANIT. KUNSTSTEIN.

KÜCHEN ARBEITS PLATTEN

INDOOR / OUTDOOR

Aufmaß - Fertigung - Montage

SCHÖPFEL Natursteinwerk GmbH Quetzer Weg 6a | 06796 Brehna
T. 034954 / 4660 www.schoepfel.com

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Finden Sie den
passenden Job
im Stellenmarkt!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Sie sind zuverlässig und teamfähig?

Dann suchen wir Sie!

**Meister und Techniker
Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik m/w/d**

sowie

**Elektroniker für Energie-
& Gebäudetechnik m/w/d**

für den ausschließlich regionalen Einsatz mit
übertariflicher Entlohnung und Überlassung
eines Dienstfahrzeuges.

Wir wären gern Ihr Arbeitgeber:

RAGUHNER ELEKTRO GmbH

Sanitär – Heizung – Klima

OT Raguhn • Dessauer Straße 23 a

06779 Raguhn-Jeßnitz • (034906) 20257

info@raguhner-elektro.de



WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Sie wollen Ihre Immobilie schnell u. verlässlich verkaufen?
Wir bieten Ihnen einen - RUND UM SERVICE -
und finden für Sie den richtigen Käufer.

Wir suchen in Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee,
Raguhn-Jeßnitz, Zörbig und Köthen und deren Umland
Ein- u. Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser u. Baugrundstücke

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin unter
03493 / 402256 oder mende-hgs@t-online.de

Mende's Haus- u. Grundstücks-Service

06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dürner Straße 9



B&H IMMOBILIEN Service GmbH
Ihr Vertrauensmakler der REGION seit 28 Jahren!

Ihr Premiumpartner - empfohlen von Kunden für Kunden
WhatsApp + Tel. 03493/305630 · www.bh-immo.de
Fax 03493/305656 · info@bh-immo.de
Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Wir suchen für solvente Kunden in/um Muldestausee,
Wolfen, Bitterfeld, Sandersdorf und Umgebung im Landkreis
• Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser/Grundstücke

Besucherbüro:
06749 Bitterfeld, Bahnhofstr. 6
Sitz: Sandersdorf, Querstr. 2

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Kerstin Zehrt

Mobil 0171 4844716

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Entspannt renovieren - Neukauf sparen
Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Türen Haustüren Küchen Treppen Schranklösungen Spanndecken Fenster

Jetzt informieren:
PORTAS-Fachbetrieb
Sven Wittig
 04509 Löbnitz/Roitzschjora - Siedlung 9
 Tel. 03 42 08/7 23 78
 Internet: www.wittig.portas.de

Die schlaue Lösung

Besuchen Sie unsere Ausstellung

PORTAS
 Europas Renovierer Nr. 1

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.

Tel. (03944) 36160

www.wm-aw.de (Fa.)

Hier wäre Platz für
 Ihre Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Pfänger Pflegedienst
 in Sandersdorf-Brehna

Auf Wunsch Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Tel. 034 93/5 16 75 45

Verhinderungspflege

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege · Senioren-Stübchen
Tel. 034 93/51 45 65
 06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21
 E-Mail: info@pflgetaenzer.de · Internet: www.pflgetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften
„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld

Landgasthof „Zum Schützenhaus“
 in Brehna

Osterbuffet am 17. und 18. April
 Wild, Fisch und Grillpfanne

Tanz in den Mai am 30. April
 „ARISTONAS und Friends“

Öffnungszeiten
 Mi. und Do. ab 18.00 Uhr · Fr. bis So. ab 11.30 Uhr

Reservierungen und Veranstaltungen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Essen auf Rädern für Alt und Jung · Partyservice

Tel. 034954/48107

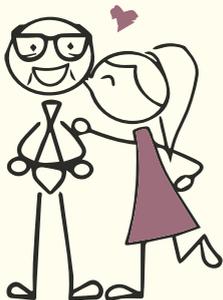
Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
 Tourist Info Arnbruck
 tourist-info@arnbruck.de
 Tel: 09945 / 94 10 16

zellertal
 macht glücklich

Betreutes Wohnen | Tagespflege | Ambulanter Pflegedienst



Ambulant mit

Ihr ambulanter Pflegedienst demnächst auch in Landsberg

Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Antje Kelle

Telefon: 03493 / 514 099-0

E-Mail: antje.kelle@curacordis.de



Kontakt: Cura Cordis PflegeKonzept GmbH
„Haus LieSEElotte“
 Lieselotte-Rückert-Str. 32
 06792 Sandersdorf-Brehna

geöffnet: Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Telefon: 03493 / 514 099 0

E-Mail: info@curacordis.de

Web: www.curacordis.de

Cura cordis
 Cura cordis PflegeKonzept GmbH



+++demnächst auch in Landsberg+++